

Landratsamt Traunstein
Verkehrswesen – Fahrerlaubnisbehörde
Kotzinger Str. 6
83278 Traunstein

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde

Antrag auf Zuerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Familienname	Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort und Geburtsland	
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.	E-Mail	
Staatsangehörigkeit		
Ich beantrage hiermit die Zuerkennung meiner ausländischen Fahrerlaubnis aus:		Ausstellungsstaat des Führerscheins

Vorhandene Fahrerlaubnis

Klasse(n)	erteilt am	durch die Behörde	Führerschein-Nr.	ausgestellt am

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe keine Sehhilfe

Gesundheitliche Einschränkung (körperliche / geistige Mängel)

(z. B. Sehschwächen, Einäugigkeit, Farbschwäche, Nachtblindheit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauf-erkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Betäubungsmittelmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputationen, Körperbehinderungen, Lähmungen)

habe ich keine

habe ich folgende:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie vom Personalausweis / Reisepass mit Meldebestätigung
- Kopie ausländischer Führerschein
- aktuelles, behördliches Führungszeugnis (Antrag auf Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz – www.bundesjustizamt.de)
- behördliche Bestätigung vom Ausstellerstaat, dass der Führerschein noch gültig ist

Ich erkläre hiermit, dass etwaig anfallende Kosten für die Einholung von fahrerlaubnisrechtlichen Daten von mir zu tragen sind.

Sprachkenntnisse

Ich bin der **deutschen Sprache** in Wort und Schriftform mächtig und kann ohne die Hinzuziehung eines Dolmetschers das Antragsverfahren und Zuerkennung durchführen

ja

nein; ich bitte, den Schriftverkehr mit folgender bevollmächtigte Person zu führen:

(Eine entsprechende Vollmacht mit jeweiliger Ausweiskopie ist hierzu vorzulegen. Ohne entsprechende Vollmacht können Dritten gegenüber keine Auskünfte erteilt werden!)

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur endgültigen Zuerkennung Ihrer ausländischen Fahrerlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland keine fahrerlaubnispflichtigen Kraftfahrzeuge führen dürfen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot würde als Fahren ohne Fahrerlaubnis gemäß § 21 StVG geahndet werden.

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Die Datenschutzhinweise zur vorliegenden Antragstellung finden Sie im Internet unter www.traunstein.com
Auf Wunsch händigen wir Ihnen gerne einen entsprechenden Ausdruck aus.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin